

GEGR. 1846 **FERNSPR. 1149**



TH. KNAUR
GROSSBUCHBINDEREI
LEIPZIG TAUBCHENWEG
 III NO 3 III

Vornehme, künstlerische Buchausstattung für
 Massenaufgaben. — Erstklassige Arbeit. —

Förster & Borries

Graph. Anstalt :: Zwickau Sa.
 Erste und älteste Spezial-Druckerei
 für Dreifarbendruck

Medizinische
 Zoologische
 Botanische

und andere farbige Tafeln
 für wissenschaftliche Werke
 und Schulbücher

Prämiiert mit 2 Staatsmedaillen
 und vielen goldenen Medaillen

Druckproben, sowie Kostenanschläge auf Verlangen

Buchhandlungs-Gehilfen-Verein zu Leipzig

Gegründet am
 5. Oktober 1833

- Juristische Perion.
- Mitgliederzahl z. Zt. 450.
- Unterstützungskasse,
 Pensionskasse, Witwen- und
 Waisenkasse;
 angegliedert: Kranken- und
 Begräbniskasse.
- Große Bibliothek von
 gegen 12000 Bänden.
- Umfangreicher
 Zeitschriften-Zeitzirkel.
- Vereinsorgan:
 Monatliche Mitteilungen
 des Buchhandlungs-Gehilfen-
 Vereins zu Leipzig.
- Vereinslokal:
 Gutenbergkeller.
- Vereinsabend: Freitags 9 Uhr.
- Unterrichtskurse. Vorträge.
- Gesellschaftsabende. Ausflüge.
- Darzugspreise in verschiedenen
 Geschäftshäusern
 und öffentlichen Instituten.

Einladung zum Beitritt!

Jeder Kollege hat das Recht, an den Vereinsversammlungen als Gast teilzunehmen. Alle hiesigen Berufsgenossen, besonders die neu hinzugezogenen, laden wir freundlichst ein, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Zweck des Vereins: Der Verein bezweckt den gefelligen, beruflichen, wirtschaftl. und Wohlfahrts-Bedürfnissen seiner Mitglieder zu dienen.

- Hilfskassen des Vereins:
- a) Unterstützungskasse für in Not geratene Mitglieder und Kollegen, sowie durchreisende Gehilfen.
 - b) Pensionskasse gewährt den Mitgliedern nach 10 jähriger Mitgliedschaft im Falle eingetretener Arbeitsunfähigkeit eine Pension bis zu 600 Mark für das Jahr.
 - c) Witwen- u. Waisenkasse, sichert den Hinterbliebenen verstorb. Mitgl. nach 10 jähriger Mitgliedschaft eine Pension.
 - d) Kranken- und Begräbniskasse des Vereins, steht unter besonderer Verwaltung.
- Jährlicher Vereinsbeitrag, einschließlich für Unterstützungs-, Pensions-, Witwen- und Waisenkasse 18 Mark. Eintrittsgeld bis zum 30. Lebensjahre 3 Mark, bis zum 40. Lebensjahre 5 Mark, später 10 Mark.
- Die Kranken- und Begräbniskasse (e. S.)

die infolge geleglicher Vorrichtung unter besonderer Verwaltung steht und eigene Satzungen hat, befreit vom Beitritt zur Ortskrankenkasse und bietet neben freier Arznei und Behandlung durch den Vereinsarzt ein wöchentliches Krankengeld von 14 M. Begräbnisgeld 100 bzw. 140 M. Jährlicher Beitrag nur 12 M. Nur Mitglieder des Vereins können Mitglieder der Krankenkasse werden.

Wegen weiterer Auskünfte schreibe man an den Vorstand des B.-G.-V. zu Leipzig, Gutenbergkeller, Hospitalstraße.

Nur in Leipzig angeht. Buchhandlungsgeh. können die Mitgliedschaft erwerben.